Sicherheitsdatenblatt gemäß EG-Richtlinie 91/155/EWG

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung:

Handelsname: **Nivona Flüssig-Entkalker SPEZIAL**

1.2 Verwendung des Stoffes / der Zubereitung:

Entkalker

1.3 Firmenbezeichnung:

InnoCent International GmbH, Reutackerstrasse 22, D-79591 Eimeldingen
Telefon: +49 (0) 7621 422 338 23, Telefax: +49 (0) 7621 42 23 38 88
www.innocent-international.de

NIVONA Apparate GmbH, Fritz-Haber-Strasse 10, D-90449 Nürnberg
Telefon: +49 (0) 911 252 663 – 0, Telefax: +49 (0) 911 252 663 - 63
www.nivona.com

1.4 Notrufnummer / Beratungsstelle:

Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen – Giftnotrufzentrale Freiburg Telefon: +49 (0) 761 19 240

Notrufnummer der Gesellschaft – Telefon: ---------

2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

2.1 Beschreibung:

Gemisch aus nachfolgend aufgeführtem Stoff mit ungefährlichen Beimengungen und Korrosionsadditiven.

Chemische Bezeichnung	% Bereich	Symbol	R – Sätze	EINECS ELINCS
Sulfamidsäure		Xi	36/38-52-53	226-218-8

3. Mögliche Gefahren

3.1 Für den Menschen

Siehe auch Punkt 11 und 15.
Zubereitung ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.
Reizung der Augen.
Reizung der Haut.

3.2 Für die Umwelt

Siehe Punkt 12.
Niedriger pH-Wert kann Gewässer schädigen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Einatmen
Person aus Gefahrenbereich entfernen.
Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren.

4.2 Augenkontakt
Mit viel Wasser mehrere Minuten gründlich spülen, sofort Arzt rufen, Datenblatt bereithalten.
Datenblatt mitführen.

4.3 Hautkontakt
Mit viel Wasser gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, bei Hautreizung (Rötung, etc.) Arzt konsultieren.

4.4 Verschlucken
Mund gründlich mit Wasser spülen.
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflössen!
Kein Erbrechen herbeiführen, viel Wasser zu trinken geben, sofort Arzt aufsuchen.
Datenblatt mitführen.

4.5 Besondere Mittel zur Ersten Hilfe erforderlich
Hinweise für den Arzt: Verschlucken größerer Mengen: Magenspülung!

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel
Produkt ist nicht brennbar.
Auf Umgebungsbrand abstimmen.
Wassernebel
Löschpulver
Schaum

5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel
Keine bekannt.

5.3 Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase
Im Brandfall können sich bilden:
Kohlenoxide
Phosphoroxide
Schwefeloxide
Stickoxide
Ammoniak

5.4 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung
Umluftunabhängiges Atemschutzgerät.
Je nach Brandgrösse
ggf. Vollschutz

5.5 Sonstige Hinweise
Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Siehe Punkt 13, sowie persönliche Schutzausrüstung siehe Punkt 8.

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen
Für ausreichende Belüftung sorgen.
Augen- und Hautkontakt vermeiden.
Ggf. Rutschgefahr beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen
Bei Entweichung größerer Mengen eindämmen.
Eindringen in das Oberflächen- sowie Grundwasser als auch in den Boden vermeiden.
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Bei unfallbedingtem Einleiten in die Kanalisation, zuständige Behörde informieren.

6.3 Verfahren zur Reinigung
Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel, Sand, Kieselgur) aufnehmen und gemäß Punkt 13 entsorgen.
Neutralisieren möglich (nur vom Fachmann).
Restmenge mit viel Wasser spülen.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung

Hinweise für den sicheren Umgang:
Siehe Punkt 6.1
Für gute Raumlüftung sorgen.
Essen, Trinken, Rauchen, sowie Aufbewahren von Lebensmitteln im Arbeitsraum verboten.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Hinweise auf dem Etikett, sowie Gebrauchsanweisung beachten.
Arbeitsverfahren gemäß Betriebsanweisung anwenden.

7.2 Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:
Produkt nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen lagern.
Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern.
Keine säureunbeständigen Materialien verwenden.

Besondere Lagerbedingungen:
Siehe Punkt 10.2
Bei Raumtemperatur lagern.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.
Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter den MAK – Werten zu halten, ist ein geeigneter Atemschutz zu tragen.
Gilt nur, wenn hier Expositionsgrenzwerte aufgeführt sind.

8.1 Atemschutz:
Im Normalfall nicht erforderlich.

8.2 Handschutz:
Schutzhandschuhe – säurebeständig – benutzen (EN 374).

Gegebenenfalls Gummihandschuhe (EN 374).
Schutzhandschuhe aus Butylkautschuk (EN 374)
Schutzhandschuhe aus Neopren (EN 374)
Handschutzcreme empfehlenswert.

8.3 Augenschutz:
Schutzbrille – dichtschliessend – mit Seitenschildern (E 166).

8.4 Körperschutz:
Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe EN 344, langärmelige Arbeitskleidung).

Zusatzinformationen zum Handschutz – Es wurden keine Tests durchgeführt.

Die Auswahl wurde bei Zubereitungen nach bestem Wissen und über die Informationen der Inhaltsstoffe ausgewählt.
Die Auswahl wurde bei den Stoffen von den Angaben der Handschuhhersteller abgeleitet.
Die endgültige Auswahl des Handschuhmaterials muss unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation erfolgen.
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.
Bei Zubereitungen ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.
Die genaue Durchbruchzeit des Handschuhmaterials ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Aggregatzustand:	Flüssig
Farbe:	Farblos
Geruch:	Charakteristisch
pH-Wert unverdünnt:	0,7 – 0,9
Siedepunkt/Siedebereich (in °C):	k.D.v.
Schmelzpunkt/Schmelzbereich (in °C):	k.D.v.
Flammpunkt (in °C):	k.D.v.
Relative Dichte (g/ml):	k.D.v.
Wasserlöslichkeit:	Mischbar

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Zu vermeidende Bedingungen:

Siehe Punkt 7
Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung nicht zu erwarten (stabil).

10.2 Zu vermeidende Stoffe:

Siehe auch Punkt 7.
Kontakt mit starken Alkalien meiden.
Kontakt mit starken Oxidationsmitteln meiden.
Kontakt mit säureunbeständigen Materialien meiden.

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Siehe Punkt 5.3

11. Angaben zur Toxikologie

11.1 Akute Toxizität sowie sofort auftretende Wirkungen:

Verschlucken, LD50 Ratte oral (mg/kg):	k.D.v.
Einatmen, LC50 Ratte inhalativ (mg/L/4H):	k.D.v.
Hautkontakt, LD50 Ratte dermal (mg/kg):	Siehe Punkt 15.
Augenkontakt:	Siehe Punkt 15.

11.2 Verzögert auftretende sowie chronische Wirkungen:

Sensibilisierende Wirkung:	k.D.v.
Krebserzeugende Wirkung:	k.D.v.
Erbgutverändernde Wirkung:	k.D.v.
Fortpflanzungsgefährdende Wirkung:	k.D.v.
Narkotisierende Wirkung:	k.D.v.

11.3 Sonstige Hinweise:

Einstufung gemäß Berechnungsverfahren
Es können auftreten:
Schädigung der Hornhaut
Verätzungen von Haut sowie Schleimhäuten möglich.
Verschlucken:
Reizung des Mund- und Rachenraumes.
Magen-Darm-Beschwerden.
Magenperforation.

12. Angaben zur Ökologie

Wassergefährdungsklasse (Deutschland):	1
Selbsteinstufung:	Ja (VwVwS)
Persistenz und Abbaubarkeit	k.D.v.
Verhalten in Abwasserbehandlungsanlagen:	pH-Wert beachten
Aquatische Toxizität:	k.D.v.
Ökotoxizität:	k.D.v.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Für den Stoff / Zubereitung / Restmengen:

Art der Entsorgung: Unter Umständen gelten für die Materialentsorgung unterschiedliche Bundes- Landes- oder städtische Vorschriften. Bei der Entsorgung ist auf die Einhaltung der jeweils gültigen Vorschriften zu achten.

14. Angaben zum Transport

Allgemeine Angaben:

Keine Beschränkungen.

15. Vorschriften

Kennzeichnung nach Gefahrstoff-Verordnung incl. EG-Richtlinien (67/548/EWG und 1999/45/EG)

Xi
Reizend

Gefahrensymbole:	Xi	
Gefahrenbezeichnungen:	Reizend	
R-Sätze:	36/38	= Reizt die Augen und die Haut.
S-Sätze:	2	= Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
	24/25	= Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
	34	= Verursacht Verätzungen
	35	= Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
	46	= Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Zusätze: n.a.

Beschränkungen beachten: Ja

Jugendarbeitsschutz beachten (Deutsche Vorschrift).

16. Sonstige Angaben

Diese Angaben beziehen sich auf das Produkt im Anlieferzustand:

Lagerklasse nach VCI:	8 B L
Hinweis für die Schweiz	**VOC frei**

Überarbeitete Punkte: n.a.

Nachfolgende Sätze stellen die ausgeschriebenen R-Sätze der Ingredienten (benannt in Pt. 2) dar:

36/38	Reizt die Augen und die Haut.
52	Schädlich für Wasserorganismen.
53	Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

17. Legende

n.a. = nicht anwendbar
n.v. = nicht verfügbar
n.g. = nicht geprüft
k.D.v. = keine Daten vorhanden
AG = Arbeitsplatzgrenzwert
BG = Biologischer Grenzwert
VbF = Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (Österreichische Verordnung)
WGK = Wassergefährdungsklasse (Deutsche Verordnung)
WGK3 = stark wassergefährdend
WGK2 = wassergefährdend
WGK1 = schwach wassergefährdend
VOC = Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)
AOX = adsorbierbare organische Halogenverbindungen

Die hier gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben, sie dienen nicht dazu, bestimmte Eigenschaften zuzusichern und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Haftung ausgeschlossen

Ausgestellt von:

InnoCent International GmbH, Reutackerstrasse 22, D-79591 Eimeldingen
Telefon: +49 (0) 7621 42 23 38 – 0 / Telefax: +49 (0) 7621 42 23 38 – 88

NIVONA Apparate GmbH, Fritz-Haber-Strasse 10, D-90449 Nürnberg
Telefon: +49 (0) 911 252 663 - 0 / Telefax: +49 (0) 911 252 663 - 63 /
Email: service@nivona.com

Copyright: By InnoCent International GmbH und NIVONA Apparate GmbH

Veränderungen oder Vervielfältigung dieses Dokumentes bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung der InnoCent International GmbH.